

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes He 27 in der Ortschaft Hersel gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Allerstraße. Ziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes für einen Umschlagplatz für Altbaustoffe und Schuttgüter sowie für eine Anlage für die Herstellung von Transportbeton.